

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)**

vom 10. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dezember 2022)

zum Thema:

**67er Hilfen IV**

und **Antwort** vom 29. Dez. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Jan. 2023)

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14338  
vom 10. Dezember 2022

über „67er Hilfen IV“

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Bezugnehmend auf meine Schriftliche Anfrage „67er Hilfen III“ frage ich den Senat:

1. Aus den in der Schriftlichen Anfrage vorliegenden Daten geht Nachfolgendes hervor. Wie bewertet der Senat diese Entwicklungen im Einzelnen? Was bedeutet das aus Sicht des Senats für den Erfolg der 67er Hilfen, aber auch der Wohnungslosenhilfe insgesamt?

- Die Vermittlungsquote in Wohnraum liegt bei ca. 37%, während die Anzahl der Maßnahmen zu Vermittlungen ins ASOG oder in Notunterkünfte rückläufig ist

- Die Dauer der Maßnahmen nimmt bei Maßnahmen über 12 und insbesondere 24 Monaten zu, während sie bei Maßnahmen unter 6 Monaten abnimmt

- Es gibt quantitativ wenige 67er Maßnahmen, die Menschen in eine 53er Maßnahme vermitteln bzw. ins Übergangshaus oder in eine Kriseneinrichtung

- Die Anzahl der Maßnahmen für Menschen über 60 Jahren nimmt leicht zu

Zu 1.: Der Senat bewertet wie Daten wie nachstehend aufgeführt:

Eine Vermittlungsquote in Wohnraum in Höhe ca. 37% wird in Anbetracht des seit Jahren angespannten Wohnungsmarktes als erfreulich hoch eingeschätzt. Je weniger Bedarf an Unterbringung in ordnungsbehördliche Unterbringung besteht, einen desto höherer Versorgungsgrad an Wohnraumversorgung ist zu vermuten.

Die Dauer der Wohnungslosigkeit ist multifaktoriell zu betrachten. Je umfangreicher die sozialen Schwierigkeiten, desto länger wird die Maßnahmendauer vermutlich erforderlich sein.

Zur Anzahl von Vermittlungen in andere Maßnahmen nach §§ 67 ff. SGB XII bzw. Maßnahmen nach § 99 SGB IX lässt die Aussage zu, dass Menschen mit Bedarf nach Eingliederungsleistungen das Hilfesystem erreichen. Andere Aussagen wären nicht evidenzbasiert.

Da hier keine statistische Auswertung erfolgt, ermöglichen die Daten keinen Rückschluss auf einen Versorgungsgrad. Ebenso wenig lassen sich auf diese Weise Daten kausal in Beziehung setzen. Die leichte Zunahme einer Kategorie lässt – abhängig von der Größe der Zielgruppe - den Schluss zu, dass sich der Handlungsbedarf kaum bzw. nicht verändert hat. Bezogen auf den Bedarf der über 60-Jährigen ist seit Jahren eine gleichbleibende Teilzielgruppe zu beobachten.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Daten nur Hinweise auf sich veränderte Datengrößen geben. Diese werden in Jahreszyklen beobachtet und bewertet. Daraus lassen in der Regel keine Kriterien ableiten, was begünstigende Faktoren für Maßnahmen nach §§ 67 ff. SGB XII sind. Hierzu hat der Senat in der Vergangenheit Studien in Auftrag gegeben, um weitere Erkenntnisse zu erhalten. Die Abschlussdokumente sind weiterhin erhältlich:

<https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/wohnungslose/>

„Qualitative Studie zu Erfolg in der Hilfe nach § 67 ff. SGB XII; Prof. Dr. Susanne Gerull, Manfred Merckens: „Erfolg in der Hilfe nach § 67 ff. SGB XII – Qualitative Studie“ (Juli 2009) Berlin, im Auftrag der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales“ sowie „Erfolg in der Hilfe nach § 67 ff. SGB XII – Quantitative Folgestudie; Prof. Dr. Susanne Gerull, Manfred Merckens: „Erfolg in der Hilfe nach § 67 ff. SGB XII – Quantitative Folgestudie“ (Februar 2012) Berlin, im Auftrag der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales“.

2. Die vom Senat mitgeteilten Daten beziehen sich nur auf die Anzahl der jährlich durchgeführten Maßnahmen nach §67 SGB XII, jedoch nicht auf Personen. Dabei könnten diese Daten erhoben und seitens des Senats ausgewertet werden, wenn die Daten aus Open Pro Soz mit den Daten aus dem TOP qw kombiniert werden. Dadurch könnte bspw. herausgelesen werden, welche Problemlagen von Menschen oder sonstige Merkmale

in Zusammenhang stehen zu welchen Vermittlungserfolgen oder der Dauer von Maßnahmen. Wird dies durch den Senat gemacht und wenn ja, wie stellen sich diese Daten für die letzten 3 Jahre dar und wenn nein, warum nicht?

Zu 2.: Die Frage ordnet korrekt ein, dass es bei der Datenerhebung und Verpflichtung der Leistungserbringer im Fachverfahren TOPqWeb um Einrichtungsdaten und bei dem Fachverfahren OPEN/PROSOZ um personenbezogene Daten zur Zahlbarmachung von Sozialhilfe handelt. Diese miteinander zu kombinieren ist aktuell aufgrund fehlender datenfachlicher und datenschutzrechtlicher Voraussetzungen nicht möglich.

3. Der Senat verweist auf den Personalmangel im zuständigen Referat bei der Senatsverwaltung für Soziales, weshalb eine systematische und vertiefte Auswertung der Jahresberichte für von Trägern erbrachte Leistungen nach §67 SGB XII nicht erfolge. Hierzu frage ich:

a) Wie viel Personal ist im zuständigen Referat tätig?

Zu 3a: Ende 2022 waren 12 Personen sind im zuständigen Referat tätig.

b) Mit welchen Aufgaben ist dieses Personal in welchem Stundenumfang betraut?

Zu 3b: Die Aufgaben des Referats umfasst folgende Sachgebiete:

- Fachliche und konzeptionelle Steuerung sowie Qualitätssicherung inklusive Vorortbesuche und Einzelgesprächen mit den Trägern der Angebote der Wohnungsnotfallhilfe im Rahmen des Berliner Rahmenvertrages – Leistungen nach §§ 67 ff SGB XII. Derzeit sind mit 51 Trägern 132 Vereinbarungen nach § 76 SGB XII geschlossen. Zu den konkreten Aufgaben des Fachbereiches gehören:

Die Abstimmung der Konzeption, Veränderungsbedarfe, Qualitätsprüfungen, Standortprüfungen, Personalausstattung, Prüfung und Auswertung der Jahresberichte nach § 14 a BRV, Beschwerdemanagement.

- Fachliche Steuerung und konzeptionelle Weiterentwicklung des Angebotsbereiches der Wohnungsnotfallhilfe und der Straffälligenhilfe im Rahmen des ISP. Aktuell fördert SenIAS im ISP 28 niedrigschwellige Einrichtungen und Dienste in der Wohnungsnotfallhilfe und 3 Angebote der Straffälligenhilfe. Der Ansatz für die Wohnungsnotfallhilfe für das Jahr 2023 beträgt 10,427 Mio. EUR, der Ansatz für die Straffälligenhilfe 857 TEUR.

- o Wohnungsnotfallhilfe
  - 5 Beratungsstellen
  - 5 Straßensozialarbeit
  - 3 Medizinische Versorgung
  - 2 Bahnhofsdienste
  - 9 Notübernachtungen
  - 2 Hygieneangebot am Bahnhof Zoo, Psychologische Beratung
  - 1 Kältehilfe- Koordination

- o 3 Straffälligenhilfe.
- Fachliche Begleitung und Steuerung der Umsetzung der Modellprojekte. Derzeit sind in diesem Rahmen 10 Projekte zu betreuen Der Ansatz im Doppelhaushalt 2023 beträgt 5.480.000 EUR. Im Jahr 2023 werden weitere, insbesondere zur Umsetzung von Housing First hinzukommen.
- Konzeptionierung, Begleitung und Mittelbewirtschaftung der entsprechenden Haushaltsmittel für Sonderprojekte im Rahmen der EU-React-Förderung
- Begleitung und gesamtstädtische Steuerung der Umsetzung des Fachstellenkonzeptes in den sozialen Wohnhilfen
- Fachaufsicht und Weiterentwicklung Geschütztes Marktsegment
- Begleitung, Steuerung und Ausbau des Modellprojekts Wohnen statt MUF
- Konzeptionelle Weiterentwicklung der Wohnraumversorgung für obdach- oder wohnungslose Menschen inklusive Begleitung, Steuerung und Weiterentwicklung von Beratungsstrukturen zur Wohnraumerlangung
- Planung und Koordination der Kältehilfe gemeinsam mit den Bezirken und der Kältehilfekoordinierungsstelle
- Projekt GStU und Überführung der GStU in die Linienstruktur der Verwaltung:
  - o Konzeptentwicklung im Bereich Organisation, Belegungssteuerung, Abrechnung von Unterkünften, Qualitätssicherung von Unterkünften, Vertragsmanagement, Kapazitätsmanagement
  - o Entwicklung einer gesamtstädtischen Portfoliostrategie gemeinsam mit den betroffenen Akteuren auf Bezirks- und Landesebene
  - o Fachverfahrens- und Anforderungsmanagement sowie Schulungsmanagement für das IT-System GStU
  - o Steuerung der IT Dienstleister für Entwicklung und Betrieb
  - o Weiterentwicklung von Leistungsbeschreibungen für GStU-Unterkünfte
- Gesamtstädtische Steuerung der Wohnungsnotfallhilfe in Berlin über gemeinsame Arbeitsgruppen und Gremien mit den Bezirken, Verfassen von Rundschreiben und Handlungsempfehlungen an die Bezirke
- Planung, Ausschreibung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung der Jährlichen Strategiekonferenz zur Wohnungsnotfallhilfe
- Beantwortung von Presseanfragen rund um das Thema Wohnungsnotfallhilfe
- Beantwortung von schriftlichen Anfragen aus dem Abgeordnetenhaus rund um das Thema Wohnungsnotfallhilfe sowie Anfertigung von Vorlagen an den Hauptausschuss zur Sicherstellung der Finanzierung.

Eine Aufschlüsselung der Arbeitszeit mit Bezug zu den einzelnen Sachgebieten ist nicht möglich. Eine Datenerhebung hierzu besteht nicht. Die Beantwortung der Drucksachen - 72 Schriftliche Anfragen ohne Bezug zu GStU- nahm im Jahr 2022 rd. 732 Stunden in Anspruch.

Dieser Zeitumfang entspricht rd. 87 Arbeitstagen bzw. 17,5 Wochen, die nicht für die Facharbeit zur Verfügung standen.

c) Wie viele Stellen sind im zuständigen Referat offen?

Zu 3c: Im Jahr 2022 waren im Referat 15 Stellen vorhanden, ab 2023 werden es 16 Stellen sein. Alle offenen Stellen befinden sich bereits in Ausschreibungsverfahren.

d) Inwiefern wurde seitens des Referats wann an die zuständige Hausleitung Personalmehrbedarf (z.B. im Rahmen der Rückmeldungen der Referate an die Hausleitung bei Haushaltsverhandlungen) mitgeteilt in welchem Stellenumfang?

Zu 3d: Im Rahmen der Haushaltsanmeldungen für den Doppelhaushalt 2022/2023 wurde ein Bedarf von 11,5 zusätzlichen Stellen für den Fachbereich des Referats „Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik“ angemeldet.

e) Welche Maßnahmen hat die Senatsverwaltung ergriffen, um in diesem Referat zusätzliche Stellen zu schaffen?

Zu 3e: Mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 hatte das Referat einen Stellenzugang von 6 Stellen zu verzeichnen.

Es wurden übergangsweise befristete Beschäftigungspositionen geschaffen sowie abgeordnete Nachwuchskräfte im Referat eingesetzt.

Berlin, den 29. Dezember 2022

In Vertretung

Alexander Fischer  
Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales